



Förderung: 6-monatige Leistung durch das Jobcenter

## Mit dem Einstiegsgeld zum neuen Arbeitsglück gefunden

- dazu gehört schon eine Portion Mut. Sabine B.\* hat bewiesen, dass gearbeitet. Nach einer länge-Wiedereinstieg in das Be-

90er Jahre in diesem Bereich März 2020 arbeitet sie wie- vom Jobcenter für 6 Monate der als Bürokauffrau und hat ren Erkrankung war ihr der inzwischen die Probezeit bestanden.

die Förderleistung Einstiegsgeld.

Integrationsfachkraft war

# stets dabei

Der Weg zurück ins Berufsleben war weit. Immer an ihrer Seite war ihre Integrationsfachkraft vom Jobcenter. Mit ihr besprach Frau B. ihre Ziele und  $\hat{W}$ ünsche und erhielt die notwendige Unterstützung. Ein ärztliches Gutachten gab zunächst Klarheit über ihre Leistungsfähigkeit. Danach ging es Stück für Stück weiter voran. "Ich wollte wieder zurück ins Büro. Doch machen wir uns nichts vor: Das Berufsbild hat sich in den letzten 20 Jahren massiv geändert. Ich habe gar nicht mehr damit gerechnet, dass ich in meinem Alter noch mal eine Chance bekomme", so Sabine B.

Durch eine Aktivierungsmaßnahme wurde der Kontakt zum Arbeitsmarkt hergestellt und ein Qualifizierungsbedarf deutlich. Daher schloss sich eine vom Jobcenter geförderte Weiterbildung zur kaufmännischen etwas fehlt oder sich irgend-Fachkraft an. Ausgestattet mit frischen Kenntnissen, insbesondere in den gängigen IT-Programmen, einer gehörigen Portion Mut und Selbstbewusstsein, stieg Sabine B. in die Bewerbungsphase ein. Von Rückschlägen ließ sie sich nicht unterkriegen. Anfang des Jahres nahm Sabine B. an einem Bewerbungscoaching teil. "Erst war ich gar nicht begeistert, aber dann ließ ich mich darauf ein und habe gemerkt, wie gut es mir tut. Frau Schlicht von der Grone Schule hat wirklich einen tollen Job gemacht. Ich hatte drei Vorstellungsgespräche und habe von allen Arbeitgebern eine Zusage erhalten. Das konnte ich gar nicht glauben", beschreibt Sabine B. ihre Teilnahme.

T. Skau, Integrationsfachkraft im Jobcenter, erinnert sich: "Wir haben immer das Ziel sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme als Bürokauffrau vor Augen gehabt und gezielt darauf hingearbeitet. Wenn wir festgestellt haben, dass noch

wo ein Unterstützungsbedarf abgezeichnet hat, haben wir gemeinsam nach Lösungen gesucht."

#### Lohnender Einsatz

Der Einsatz hat sich gelohnt. Mit der Arbeitsaufnahme konnte Sabine B. ihre Hilfebedürftigkeit beenden. "Ich habe mich zwar jederzeit beim Jobcenter gut aufgehoben gefühlt, bin jetzt aber total glücklich, dass ich keine Unterstützung vom Jobcenter mehr brauche und wieder auf eigenen Füßen stehe. Und ich bin Herrn Skau sehr dankbar dafür, dass er an mich geglaubt, mich gefördert und mich motiviert hat", zieht Sabine B. ein abschließendes Fazit. Und auch Herr Skau bestätigt: "Die Bereitschaft Hilfe anzunehmen ist der erste Schritt. Und das Beispiel von Sabine B. zeigt, was man alles erreichen kann, wenn man gemeinsam den Weg ins Arbeitsleben beschreitet. So macht mir meine Arbeit richtig Spaß."

\*Name geändert



Auch die gestiegenen Anforderungen in den modernen Bürojobs konnten Sabine B. nicht stoppen. Foto: Jörg Möller/Pixabay

schlossen und bis Mitte der sie belohnt: Seit dem 1. vation zu geben, erhielt sie

sie diesen Mut hat. Die 57- rufsleben erschwert. Doch Um den Wiedereinstieg in jährige hat 1986 ihre Ausbil- Aufgeben war für Sabine B. das Berufsleben zu erleichdung zur Bürokauffrau abge- keine Option. Dafür wurde tern und eine weitere Moti-

#### Hilfe: Unterstützungsangebot für Arbeitgeber\*innen

### Ausbilden und Zuschuss sichern

Mit dem Bundesprogramm "Ausbildungsplätze chern" bietet die Bundesregierung ein weiteres Unterstützungsangebot Arbeitgeber\*innen während der Coronapandemie an. Kleine und mittlere Unternehmen können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 3.000 Euro erhalten, wenn sie ab dem 1. August 2020

• eigene Ausbildungsplätze auf Vorjahresniveau besetzen (Ausbildungsprämie -> 2.000 Euro pro Ausbildungsvertrag),

Ausbildungsplätze über Vorjahresniveau besetzen dungsvertrag),

• Kurzarbeitergeld für Auszubildende vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung -> 75% der Ausbildungsvergütung),

• Auszubildende von Dritten übernehmen, die aufgrund pandemiebedingter Insolvenz das Ausbildungsverhältnis nicht fortführen können (Übernahmeprämie -> 3.000 Euro pro Âusbildungsvertrag).

Weitere Informationen, sowie Hinweise zu den einzelnen Fördervoraussetzun- zur Verfügung.

(Ausbildungsprämie plus gen und zur Antragsstel-> 3.000 Euro pro Ausbil- lung finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und auf der Homepage der Agentur für Arbeit.

> Die Anträge können bis drei Monate nach Bestehen der Probezeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit gestellt werden.

Bei Fragen steht Ihnen der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Neumünster und des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde unter © 0800 455 55 20 kostenfrei



Kleine und mittlere Unternehmen können einen einmaligen Zuschuss erhalten. Foto: Marwede

### Tipp aus der Leistungsabteilung: Vorrangige Leistungen

## **Ihre Mitwirkung ist gefragt!**

Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen sicherstellen kann, kann eine Vielzahl von Sozialleis-

Wer in Deutschland seinen tungen beantragen. Eine ist das Arbeitslosengeld II (ALG II), im Volksmund auch Hartz IV genannt. Arbeitslosengeld II wird tungen gibt, die Sie erhalten

beim Jobcenter beantragt. Dabei ist vom Jobcenter immer zu prüfen, ob es gegebenenfalls andere Sozialleis-

nachrangig gewährt. Das bedeutet: Alle anderen Sozialleistungen (wie zum Beispiel Arbeitslosengeld, BAföG, Renten, Elterngeld oder Krankengeld) müssen vorrangig beantragt werden, sollte dort dem Grunde nach

> sprochen. Sofern die vorrangigen Leistungen für die Sicherung des Lebensunterhaltes ausreichen, werden keine Leistungen mehr vom Jobcenter erbracht.

> ein Anspruch bestehen. In

diesen Fällen wird von vor-

rangigen Leistungen ge-

könnten. Denn das Arbeits-

losengeld II wird immer

Sofern die vorrangigen Leistungen die Hilfebedürftigkeit nicht beenden, werden in der Regel ergänzende Leistungen vom Jobcenter gezahlt. Ausnahmen sind hier Wohngeld und Kinderzuschlag. Diese müssen nur in Anspruch genommen werden, wenn damit die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft für mindestens drei Monate beendet werden kann.

Wichtig: Teilen Sie dem Jobcenter alle Veränderungen mit. Denn nur so können die Mitarbeiter\*innen des Jobcenters prüfen, ob Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf vorrangige Leistungen haben.

Sie erhalten dann ein sogenanntes Mitwirkungsschreiben, in dem Sie aufgefordert werden, die entsprechende vorrangige Sozialleistung zu beantragen. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht unbedingt nach, ansonsten kann es zu einer Versagung (Einstellung) des ALG II kommen. Grundsätzlich gilt: Informieren Sie uns frühzeitig, damit Sie keine Nachteile haben, denn sollten Sie dem Jobcenter wichtige Veränderungen verspätet oder gar nicht mitteilen, hat dies ein Ordnungswidrigkeitsverfahren (gegebenenfalls Bußgeld) zur Folge.

Wenn Sie unsicher sind, ob die Veränderung Ihrer persönlichen Verhältnisse Einfluss auf Ihr ALG II hat, melden Sie sich bei uns. Wir beraten Sie gern.

- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Arsenalstraße 18-22
  24768 Rendsburg
- © 04331 4385 0 Fax: 04331 4385299
- Mail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde @jobcenter-ge.de
- Internet: jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de

